

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016

Haushaltsrede am 21. Dezember 2015

**Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen,
verehrte Zuhörer,**

es gehört zu den vornehmsten Pflichten als Bürgermeister und Kämmerer alljährlich den Haushaltsplanentwurf in die parlamentarische Beratung einzubringen.

So ist es mir eine Freude heute einige Erläuterungen zu dem vom Magistrat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2015 förmlich festgestellten Haushaltsplanentwurf zu geben, der im Haupt- und Finanzausschuss am 18. und 25. Januar beraten und in der Stadtverordnetenversammlung am 01. Februar 2016 beschlossen werden soll.

Das Papierwerk ist Ihnen bereits Mitte letzter Woche zugestellt worden, so dass Sie vielleicht schon einmal Gelegenheit hatten einen Blick in dieses insgesamt 451 Seiten starke Werk zu wagen.

Neu ist die Form des Vorberichts, die bisher aus zwei Teilen bestand. In diesem Jahr wird erstmalig das dazu vorhandene Instrument IKVS verwendet, das wie ich finde einen sehr guten und anschaulichen Überblick über die Haushaltszahlen mit entsprechender Vergleichsstatistik ermöglicht. Die Bewertung im Vorbericht ist dabei rein wirtschaftlich technisch und enthält keine kommunalpolitischen Bewertungen der Haushaltslage und der allgemeinen Rahmenbedingungen wie in den Vorjahren.

Diese sicherlich notwendigen Bewertungen und Kommentierungen möchte ich mit dieser Haushaltsrede abgeben, die Ihnen schriftlich ausgehändigt und mit dem Haushaltsplanentwurf heute Abend im Internet veröffentlicht wird.

Wer schon einmal hinein geschaut hat in den Plan wird festgestellt haben, dass der Ergebnishaushalt in diesem Jahr gut dasteht und mit einem Überschuss von ziemlich genau 200.000 € abschließt. Das ist sehr positiv. Auf die wesentlichen Einnahmeverbesserungen werde ich gleich genauer eingehen.

Der Überschuss ist notwendig, um die doch beträchtlichen Investitionen, die der Haushalt vorsieht, zu ermöglichen. Dabei ergeben sich die Investitionen im Wesentlichen aus dem Notwendigen, ergänzt mit dem Sinnvollen, z.B. wenn wir erste Maßnahmen aus dem Kommunalen Investitionsprogramm 2015 wie z.B. energetische Sanierungen in den Haushalt integriert haben.

Der Ergebnishaushalt enthält neben echten Einnahmeverbesserungen wie etwa der Betrag von 139.095 € bei unserer wichtigsten Einnahme der Einkommensteueranteile auch Einmaleffekte. Hier sind zu nennen die naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme „Jungviehweide“, die nach ausdrücklicher Nachfrage bei Hessen Mobil nun aber wirklich so weit ist, dass sie in 2016 kommen kann

Einen sehr guten Effekt erzielt der ehemalige Steinbruch, der wegen besserer Transparenz im eigens eingerichteten Produkt 11113 Erddeponie geführt wird, und im Jahr 2016 einen rechnerischen Überschuss von 103.777 € erzeugt. Das liegt vor allem daran, dass die beim Regierungspräsidium eingereichte Genehmigungsplanung ein neues, viel größeres Verfüllvolumen ermöglicht. Auch im Jahr 2017 wird hier mit einer sechsstelligen Einnahme und Überschuss gerechnet. Danach wird diese Quelle versiegen. Wenn es uns gelingt das sog. ATMEN-Projekt zu einem realistischen Preis zu verkaufen, dann wird es nochmals eine gute Einnahme geben. Gleichzeitig hätten wir mit der Realisierung des Projektes einen sehr guten volkswirtschaftlichen Effekt für unsere Stadt erreicht. Insofern kann man zu diesem Zeitpunkt wohl zu Recht proklamieren, dass die Entscheidung den Steinbruch vorzeitig zurück zu nehmen, eine wirtschaftlich sinnvolle Entscheidung gewesen ist.

Auch die Einnahmen aus der Windkraft aus dem Windpark Roßdorf schlagen im Jahr 2016 erstmalig voll zu Buche mit 72.500 €. Hierbei handelt es sich jedoch nicht um einen Einmaleffekt sondern um einen Effekt, der mehr als zwanzig Jahre anhalten wird. Er ist das Ergebnis eines fünfjährigen Bemühens um eine Verbindung der dezentralen Energiewende in unserem ländlichen Raum mit den kommunalen Wirtschaftsinteressen → zu Gunsten aller Bürgerinnen und Bürger.

Unter Umständen ist es möglich diese Einnahmen noch auszuweiten, wenn es möglich ist den Windpark auszuweiten. Neben den derzeit noch zwei in Roßdorf in Prüfung befindlichen Anlagen ist eine Erweiterung nach Mardorf nicht ausgeschlossen. Eine Gesetzesänderung macht es möglich, dass die dortigen Grundstückseigentümer durch Beschlüsse aktiv werden können, ohne, dass es einer 100%igen Zustimmung aller Eigentümer bedarf. Sollten sich die Mardorfer Waldinteressenten in diese Richtung entscheiden, und sollte es sich angesichts der sich für die Onshore-Windkraft verschlechternden Rahmenbedingungen noch rechnen, wäre es wichtig, dass die Stadt Amöneburg auch hier ihren Einfluss geltend macht, damit alle Bürgerinnen und Bürger von einem solchen Projekt profitieren.

Zum Kommunalen Finanzausgleich:

Über die Reform des Kommunalen Finanzausgleichs haben wir im letzten Jahr umfangreich diskutiert. Für das Jahr 2016 sind die rechnerischen Einnahmen aus dem KFA isoliert betrachtet höher als je zuvor. Aus Schlüsselzuweisungen und Familienlastenausgleich steht uns ein Betrag von 1.908.510 € zu. Dem stehen aber Ausgaben in Höhe von 2.837.891 € gegenüber, so dass der KFA für uns weiterhin ein Draufzahlgeschäft bleibt. Unser Preis für dieses Draufzahlgeschäft beläuft sich im nächsten Jahr auf 927.251 € und ist damit tatsächlich um 66.010 € niedriger als im vergangenen Jahr. Das darf und muss ausdrücklich als positiv bewertet werden.

Als ungesund würde ich jedoch die Entwicklung der Allgemeinen Kreisumlage und der Schulumlage sehen, die um 125.520 € steigt. Auf Landkreisebene gönnt sich der Kreistag hier eine Mehrbelastung aller Kommunen von fast 12 Millionen Euro.

Während sich unsere rechnerischen Einnahmen aus dem KFA in den letzten zehn Jahren um 14 Prozent gestiegen sind, sind die Belastungen aus der Allgemeinen Kreisumlage und der Schulumlage im gleichen Zeitraum um 149 Prozent gestiegen!

Wie macht der Landkreis das? Indem er mit den Hebesätzen nach der neuen KFA-Systematik an das oberste Ende des Möglichen geht, und dabei auch die einprozentige Umlagensenkung des letzten Jahres faktisch außer Kraft setzt.

Meines Erachtens geht es dabei weniger um die Frage wie sich nach der Umstellung des KFA und bei stärkerer Wirtschaftskraft komplizierte Berechnungen darstellen. Dazu gibt es ohnehin unterschiedliche Auffassungen, die alle argumentativ begründet werden können. Vielmehr geht es um die Grundsatzfrage, ob der Landkreis dazu bereit ist sich weniger wichtig zu nehmen und sich als Dienstleister für die Städte und Gemeinden zu verstehen.

Weder im Kreisausschuss noch im Kreistag ist nach meiner Einschätzung diese Mentalität verbreitet. Anders als in vielen Kommunalparlamenten, in denen gewählte Gemeindevertreter wie Sie, mit Vehemenz Steuererhöhungen vermeiden, vertritt die Überzahl der Kreistagsmitglieder vor allem die Interessen des Landkreises und nicht die der Kommunen aus denen sie entsandt worden sind.

Ich hatte mich ja dazu beauftragen lassen mich im Rahmen der Anhörung der Bürgermeister zum Kreishaushalt für eine Senkung der Kreisumlage einzusetzen. Ich denke Sie haben mitbekommen, dass ich diesen Auftrag erfüllt habe – leider erfolglos!

Dass die Bürgermeister, die ja nicht für sich persönlich sondern für Ihre Bürger sprechen, derzeit im Kreistag mit ihren Positionen wenig Unterstützung finden, ist meines Erachtens nicht nur schade, sondern es zeigt, dass der Landkreis Marburg-Biedenkopf ein Selbstverständnis pflegt, dass den Landkreis immer vor den Kommunen sieht, und damit die eigentlichen Verhältnisse auf den Kopf stellt. Die Bürgermeister nutzen ihre Position im Kreistag jedoch nicht angemessen, wenn sie als Bürgermeister eine Kreisumlagensenkung fordern aber als Kreistagsabgeordneter dies nicht durchsetzen und einer außerordentlich hohen Umlage zustimmen. Geschehen so am vergangenen Freitag in Marburg.

Ich gebe die Hoffnung nicht auf, dass der hauptamtliche Kreisausschuss, der ja noch wenig Berufserfahrung hat, hier in den nächsten Jahren seine Position revidieren wird.

Viele Kommunen leiden unter den Belastungen stark und müssen ihre Bürger und Bürgerinnen mit hohen Steuerhebesätzen regelrecht quälen um einen Haushaltsausgleich zu schaffen.

Anders aber hier in Amöneburg. Bei uns sind die Steuerhebesätze paradiesisch niedrig und sie bleiben es auch im Jahr 2016 mit den Hebesätzen

Grundsteuer A:	285
Grundsteuer B:	270
Gewerbsteuer:	333

Sie bleiben niedrig obwohl wir wissen, dass uns beim Kommunalen Finanzausgleich gleich auf zwei Seiten fiktive Einnahmen angerechnet werden: bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen – und bei der Berechnung der Kreisumlage/n!

Es gibt keine Kommune im Landkreis die eine niedrigere Grundsteuer A hat!

Es gibt keine Kommune im Landkreis die eine niedrigere Grundsteuer B hat!

Und es gibt keine Kommune im Landkreis die einen niedrigeren Gewerbesteuerhebesatz hat.

Dabei ist gerade die Gewerbesteuer bei uns durchaus ein Sorgenkind. Während viele Gemeinden auch in unserem Landkreis stabile Gewerbesteuereinnahmen auf mittlerem bis hohem Niveau verzeichnen können sind unsere Einnahmen hier mit etwa 71 Euro pro Kopf (vor Abzug der Gewerbesteuerumlage) sehr niedrig.

Alles in allem sind die Erträge im Ergebnishaushalt jedoch um den Betrag von 425.220 € höher als im Vorjahr und erreichen ein Spitzenniveau von nunmehr fast 9 Millionen Euro.

Aufwand:

Doch auch unsere Ausgaben steigen! Genau: um 283.313 € oder 3,4 %.

Beginnen wir mit den Personalausgaben. Diese steigen nach Plan um ca. 10 %. Neben den üblichen Tarifsteigerungen kommen dabei weitere Effekte zum Tragen. Zum Beispiel wollen wir die Organisation unserer Abwasserentsorgung verändern. Über die Jahre hat sich gezeigt, dass das Vertragsverhältnis mit dem Abwasserverband Stadtallendorf-Kirchhain für uns nicht mehr die beste Lösung ist. Die Kosten sind gestiegen und die Leistungen die wir aus dem Geschäftsführungsvertrag erhalten decken nicht das ab, was wir benötigen. Derzeit haben wir kein eigenes Personal für die Abwasserentsorgung, und das obwohl eine Reihe von Aufgaben bei uns verblieben sind. Zukünftig soll ein eigener Mitarbeiter, der fachlich und vertretungsmäßig an eine Organisation angegliedert ist, sämtliche Aufgaben übernehmen. Dafür fallen natürlich entsprechende Personalaufwendungen an, die aber eben durch Einsparungen kompensiert werden.

Daneben haben wir eine zusätzliche Stelle als gewerblicher Arbeiter auf unserem Bauhof eingeplant, was auch ausdrückliche Haushaltsanmeldung zweier in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen gewesen ist.

Damit wollen wir unseren Personalstamm verstärken und verjüngen und leistungsfähig auch für Projekte erhalten, die auch durch externe Unternehmen, aber wesentlich teurer erledigt werden könnten. Wer also darüber nachdenkt, sich gehen diese Stelle auszusprechen, muss dann auch konsequent sein und viele Projekte aus dem Haushalt streichen, für die der Bauhof nur interne Rechnungen schreibt, die aus den SOWIESO-Personalkosten beglichen werden. Hierzu ein Beispiel: die mit nur 3.000 € im Haushalt angesetzte Friedhofsmauer mit Weg auf dem Friedhof in Rüdigheim, eine Maßnahme die nach der Erweiterung des Treffpunktes zwingend ist, würde dann externe Kosten von rund 30.000 € erzeugen.

Zu den Personalkosten gehört auch ein neuer Bereich, nämlich die Etablierung einer professionalisierten Jugendpflege. Hierfür ist ca. eine halbe Stelle vorgesehen. Gespräche mit den Fraktionen in den letzten Monaten haben ergeben, dass dieses

Vorgehen mitgetragen wird, wenn ein Konzept erstellt wird, dass mit „eigenen Kräften“ arbeitet. Sobald der Haushalt mit diesem Personalansatz beschlossen ist, werden wir uns konzeptionell an die Arbeit machen. Ob das Konzept aufgeht werden wir sehen!

In der Doppik ist es für den Laien manchmal zufällig welche Ausgaben Aufwand sind und deshalb in den Ergebnishaushalt gehören, und welche Auszahlungen sind und deshalb im Finanzhaushalt als Investition verbucht werden.

Eine Reihe von Maßnahmen im Ergebnishaushalt belastet diesen. Hier möchte ich einige Projekte benennen, die im Ergebnishaushalt 2016 besonders erwähnenswert sind weil sie einmalig oder erstmalig auftauchen.

Aufwand in €	Produkt	Erläuterung
5.000	11104	Budget für Ortsbeiräte
1.000	11104	Verfügungsmittel Seniorenbeirat
1.000	11104	Verfügungsmittel Jugendbeirat
2.000	11112	Modul Leerstandskataster für Ingrada
17.000	11112	Rathaus: Dachfenster, Fassade, Fußboden I. OG
73.500	11113	Ehemaliger Steinbruch: Planungs- und Genehmigungskosten, Investorenansprache
9.000	12102	Kommunalwahl
10.000	12601	Schutzkleidung Feuerwehr
3.800	12601	Feuerwehrführerscheine
3.000	12606	Sanierung Tor FHG Amöneburg
4.000	12607	FGH Mardorf: Umgestaltung Müllplatz
3.000	12610	Reifen Feuerwehrfahrzeuge
5.000	25201	Überarbeitung Konzeption Museum/NIZA
3.000	28103	Städtepartnerschaften
2.000	31301	Kleiderkammer im KIGA Mardorf
10.000	31501	Goldener Stern: Heizung
8.000	35101	Zuschüsse Bürgerverein
10.000	36503	Einrichtung Projektraum im KIGA Mardorf (Landeszuschuss)
25.600	36603	Personal- und Sachkosten Jugendpflegekonzept neu
3.000	42401	Zaun Sportplatz Amöneburg
3.000	51101	Beratung Privater, DE Erfurtshausen (Zuschuss DE)
3.000	51101	Nutzungskonzept BGH Erfurtshausen (Zuschuss DE)
2.700	53101	Energieversorgungsrücklage Bioenergiedörfer
10.000	53801	KA Amöneburg: Verlängerung Einleiteerlaubnis und SMUSI
60.000	53801	Kanalbefahrung Roßdorf EKVO
8.000	53801	Stauklappe RÜ Mardorf
77.000	54101	Unterhalt Straßen, Wege und Plätze: Baumschnitt extern, Mauersanierung Schlossruine, Radwege, Heckenhain und Eichelhain, Parkplatz Kirche Rüdighheim, Weg zum Sportplatz Rüdighheim, R6, Kuhberg, Marburger Straße/Dorfgraben, Geländer Lamborn am FGH, Festplatz

		Erfurtshausen, Fliederstraße
8.000	54101	Hydraulische Nachweise Durchlässe
6.000	55304	Leichenhalle Amöneburg
3.000	57304	Bürgerstuben: Fassade
2.000	55307	Friedhof Rüdigheim: Grabfeldausbau (Gestaltungsmaßnahme ohne Erstattung)
6.500	57308	Haus der Vereine: Dachreparatur
47.100	57501	Geopfade „Stock und Stein“ und „Kreuz und Quer“ (Leader-Zuschuss)
6.000	57501	Amanaburch-Tour: Unterhaltung, Marketing und Neuzertifizierung

Alle diese Maßnahmen gehen auf Anmeldungen der Fraktionen und weiteren Gremien, der Ortsbeiräte und der Verwaltung zurück. Sie wurden darauf geprüft, ob sie notwendig sind, ob sie in dieser Ausprägung notwendig, und ob sie in 2016 notwendig und finanzierbar sind.

Investitionen:

In den vergangenen Jahren habe ich im Rahmen meiner Haushaltsrede stets beklagt, dass wir zu wenig in unsere Infrastruktur investieren und damit nicht nur zum Wertverzehr beitragen, sondern mittelfristig einen Investitionsstau verursachen.

Diese Rede kann ich in diesem Jahr nicht halten. Der Haushalt sieht in diesem Jahr Bruttoinvestitionen in Höhe von 2.099.826 € vor. Zieht man die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit wie Beiträge, Baukostenzuschüsse und Zuschüsse ab verbleibt immer noch eine Nettoinvestition (mit 1.063.880 €) von mehr als einer Million Euro. Damit liegt die Investitionsquote rund 235.000 € höher als die Abschreibungen des Jahres 2016.

Natürlich ist die Kehrseite Verschuldung! Wenn wir in den letzten Jahren weder die Möglichkeit hatten ein Finanzpolster anzulegen, also für Investitionen zu sparen, dann ist Verschuldung zwangsläufig.

Allerdings ist Verschuldung kein ekelhaftes Übel, gerade nicht in Zeiten niedriger Zinsen und im Wirtschaftsleben Gang und Gäbe. Da wir langfristige Schulden nur für Investitionen tätigen, die betriebs- und / oder volkswirtschaftlich rentierlich sind, weil sie sich z.B. über Gebühren refinanzieren, und die erschaffenen Wirtschaftsgüter eine weitaus längere Lebensdauer haben als die Darlehen laufen, ist das auch kein wirkliches Problem. Unsere Zinslast beträgt gerade mal 2% vom Volumen des Ergebnishaushaltes.

Zudem zwingt uns z.B. das KIP 2015 Verschuldung auf, sowie wir es in 2006 schon aus dem Sofortprogramm 2006 und 2009 aus dem KIP 2 kennen. Bund und Land nutzen ebenfalls niedrige Zinsen bei schlechter Liquidität und finanzieren Förderprogramme maßgeblich über Kreditprogramme bei denen die statistische Schuldenlast fast immer bei den Kommunen liegt.

Was den Investitionsbereich angeht möchte ich Ihnen die wichtigen Investitionen des Jahres 2016 nach Größe der Nettoinvestition vorstellen:

Auszahlung in €	Produkt	Nettoinvestition	Projekt	Erläuterung
375.000	53301	375.000	179	Erneuerung Wasserversorgung Amöneburg II. BA
160.000	53301	160.000	207	Erneuerung Wasserleitung Lindenstraße
117.000	57309	117.000	146	Treffpunkt Rüdigheim: 55.500 und 61.500 für Energetische Sanierung (KIP 2015 / Bund)
55.000	12607	55.000	250	Anbau FGH Mardorf (KIP 2015 / Land)
55.000	53801	55.000	249	Kanalsanierung Am Hang in Erfurtshausen nach EKVO
50.000	11114	50.000	199	Ersatz für Winterdienstfahrzeug Pfau
44.000	12601	44.000	113	Digitalfunk
100.000	12608	40.000	250	Anbau FGH Roßdorf, I. BA (Zuschuss Land)
35.000	57309	35.000	252	Treffpunkt Rüdigheim: Ausstattung nach Sanierung
30.929	12202	30.929	157	Freiwillige Versorgungsrücklage
30.000	55304	30.000	107	Sanierung Friedhofsmauer, II. BA – Ritterstraße (KIP 2015 / Land)
28.000	54104	28.000	12	Erweiterung Straßenbeleuchtung: Veilchenweg, Hinter der Ernstbach / Im Lohfeld / TSV Sportplatz bis Gesundheitszentrum und allg.
25.000	54101	25.000	127	Flurbereinigung: Erneuerung Rülfbachbrücke im Feld (mit Zuschuss)
22.000	53801	22.000	247	Kläranlage Mardorf: Erneuerung II. Belüfterwalze
20.424	11104	20.424	157	Freiwillige Versorgungsrücklage
185.000	54101	18.500	203	Endausbau Im Lohfeld (90 % Anlieger)
50.000	57303	18.500	255	Sanierung Backhaus Erfurtshausen, I. BA (Zuschuss Dorferneuerung)
17.000	11114	17.000	17	Mulchmähkopf, Wackerstampfer, Maschinen
15.000	57307	15.000	251	Erneuerung Thekenanlage MZH Roßdorf
12.000	11111	12.000	91	Erneuerung LAN-Infrastruktur /

				Hardware
12.000	53301	12.000	248	Erneuerung Schaltschrank Hochbehälter Roßdorf
12.000	53801	12.000	257	Kläranlage Mardorf: Erneuerung Pumpen, Abluft Gebäude, Planung Erneuerung Schaltanlage
10.000	11114	10.000	111	Außenrolltore Bauhof (KIP 2015 / Bund)
25.000	54703	9.300	222	Gestaltung Platz an der Bushaltestelle Erfurtshausen (Zuschuss Dorferneuerung)
9.000	12601	9.000	256	Sirenensteuerung
7.000	55308	7.000	245	Teilerneuerung Zaun Friedhof Erfurtshausen
6.500	53801	6.500	246	Kläranlage Mardorf: Erneuerung Telekominfrastruktur
60.000	54101	6.000	202	Ausbau Straße Kreuzacker, Teilabschnitt (90% Anlieger)
6.000	53306	6.000	252	Bestuhlung Leichenhalle Roßdorf
4.000	11111	4.000	103	Beschaffung Software und Lizenzen
4.000	31501	4.000	242	Bouleplatz für Senioren
4.000	31501	4.000	258	Umbau Sternstube
3.932	11107	3.932	157	Freiwillige Versorgungsrücklage
3.000	12601	3.000	244	Sanierung Troganlage
3.000	54101	3.000	253	Weg Friedhof Rüdigheim (KIP 2015 / Land) im Ansatz sind nur die Materialkosten für das noch fehlende Material kalkuliert
2.000	12601	2.000	243	Rettungsbrett, Schwerlastregal
1.041	42401	1.041	200	Investitionszuschuss SV Mardorf (Tore, Ballfangzaun)
1.000	54101	1.000	220	Verkehrsspiegel
500.000	53301	0	254	Erneuerung Bleihausanschlüsse (100%ige Erstattung der Kosten durch Anschlussnehmer)

Der Finanzhaushalt sieht weiterhin folgende Verpflichtungsermächtigungen vor:

100.000 € FGH Roßdorf, II. BA
40.000 € Backhaus Erfurtshausen, II. BA

Verfahren zur Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs

Der Magistrat hat alle verfügbaren Haushaltsanmeldungen gesichtet. In Verbindung mit den Rahmenbedingungen und dem Ziel einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt vorzulegen, und die wichtigsten Investitionen zu ermöglichen, hat sich der

Haushaltsentwurf in mehreren Sitzungen verdichtet. Der Haushaltsentwurf wurde in der Sitzung des Magistrats am 10. Dezember 2015 förmlich festgestellt.

Der Entwurf wird heute in den Geschäftsgang Sitzung der Stadtverordneten förmlich eingebracht und soll am 01. Februar 2016 beschlossen werden.

Beteiligung der Ortsbeiräte

Die Ortsbeiräte wurden gem. HGO beteiligt. Alle Ortsbeiräte haben Haushaltsanmeldungen abgegeben. Die Ortsbeiräte können nun innerhalb der Monatsfrist eine Stellungnahme zum Entwurf abgeben. Sie werden um Zustimmung gebeten.

Die Ortsbeiräte sollen ab dem Jahr 2016 ein kleines eigenes Budget erhalten, das sie für kleinere Geschäftsausgaben verwenden können. Dadurch soll die Arbeit der Ortsbeiräte gestärkt werden.

Beteiligung der Fraktionen

Die Fraktionen wurden im Vorfeld zu ihren Haushaltsprioritäten befragt. Die Fraktionen haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Rechnungsjahr 2016 gegenüber dem Vorjahr unverändert vorgeschlagen.

Gebührensätze:

Die Anpassung der Abfallgebühren wurde in der letzten Sitzung bereits beschlossen, die Entwässerungssatzung soll heute unter TOP 7 beschlossen werden. Weitere Gebührenänderungen sind auf der Grundlage des Haushaltsplanentwurfs nicht vorgesehen.

Schlussbetrachtung

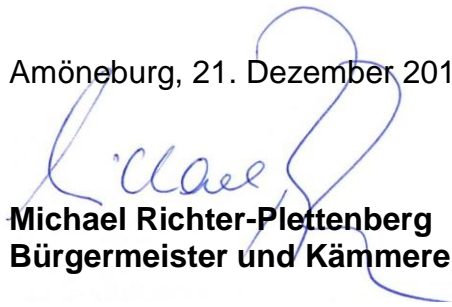
Mit dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf können die Stadt Amöneburg und auch die ehrenamtlichen Entscheider meines Erachtens zufrieden sein, schließlich wird ein deutlicher Überschuss erwirtschaftet. Vor dem Hintergrund der Prognose der mittelfristigen Ergebnisplanung werden auch in den Folgejahren ausgeglichene Haushalte erwartet.

Mit den Plandaten werden ausreichende Investitionen ermöglicht und punktuell Akzente gesetzt. Zudem werden die personellen Ressourcen den aktuellen Bedürfnissen und Rahmenbedingungen angepasst. Insbesondere zu diesem Thema möchte ich zum guten Schluss folgende Anmerkungen machen. Das Personal der Stadt Amöneburg, für das auch die Stadtverordnetenversammlung mit der Bereitstellung von Mitteln Fürsorge trägt, ist mit den vielfältigen Aufgaben stark belastet. Für mich ist es immer wieder erstaunlich, dass wir mit

so wenig Personal, und einer so niedrigen Personalkostenquote, so viel zu leisten in der Lage sind.

Durch ständige Verwaltungsmodernisierung und Optimierung von Abläufen versuchen wir die ständige Arbeitsverdichtung zu kompensieren. Dies gelingt nur teilweise. Eine durchgeführte Gefährdungsanalyse bzgl. psychischer Belastungen am Arbeitsplatz hat ergeben, dass wir über hoch motiviertes und kompetentes Personal verfügen, dass sich mit seinen Aufgaben und der Stadt Amöneburg identifiziert. Darauf können wir stolz sein!

Amöneburg, 21. Dezember 2015



Michael Richter-Plettenberg
Bürgermeister und Kämmerer

